

PFERDESPORT VERBAND



www.pferdesport-bw.de

BADEN-WÜRTTEMBERG



Übungsleiter **AKTUELL** **12**

Ausgabe 2022

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- 7. Süddeutsches Fahrforum 2023
- Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg
- Mitgliederzahlen: Negativ-Trend gestoppt
- Bundestag schnürt 400-Millionen-Paket für den Sport
- Land erprobt Ehrenamtskarte an vier Modellstandorten

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 3

- FN-Abzeichenprüfungen
- Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

BREITENSPORT

Seite 4

- Breitensport-Veranstaltungen

JUGEND IM PFERDESPORT

Seite 4

- Preis der Besten Jugendarbeit 2022

PFERD UND UMWELT

Seite 4

- 18 Pferde wurden 2021 Opfer eines Wolfsangriffs

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 5

- Richtlinien für die Bezuschussung von im Verein tätigen Personen mit DOSB-Lizenzen (Teil 2)
- Ressourcen erschließen durch Fundraising
- Versicherungsschutz für Mitglieder in Reitvereinen
- Müssen Trainer eine Lizenz haben, um versichert zu sein?

Nächster Redaktionsschluss
21. Dezember 2022

Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern
eine besinnliche Adventszeit und frohe Festtage

Titelbild:

7. Süddeutsches Fahrforum 2023

Vorträge und Workshops für Fahrforum-Interessierte am 28. und 29. Januar 2023 in Hessen
(Bericht dazu auf Seite 2)

Foto:

Jens Rieger

Impressum:

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>,
mailto: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Pferdesportberatung Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, mailto: info@berndt-dornstadt.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, mailto: ulmkopierland@gmail.com

TIPPS UND INFORMATIONEN

7. Süddeutsches Fahrspportforum 2023

Nach dem großen Erfolg der vorherigen Veranstaltungen mit mehr als 500 Besuchern an zwei Tagen, findet am **28. und 29. Januar 2023** das 7. Süddeutsche Fahrspportforum statt. Der Veranstaltungsort ist dieses Mal in Hessen: Der theoretische Teil ist in der Stadthalle in Gernsheim, die Praxisvorführungen sind auf der Reitanlage Brodhecker in Riedstadt.

Nachdem das Fahrspportforum 2022 ausfallen musste, werden auch 2023 wieder unterschiedliche Themen für spezielle Zielgruppen angeboten. So gibt es Vorträge und Workshops, zum Teil gezielt für Richter oder Parcourschefs, zum Teil aber auch für alle Fahrspportinteressierten, die dann je nach Interesse besucht werden können.

Auf dem Programm steht unter anderem eine Infoveranstaltung zum Kutschenführerschein B für "gewerbliche Fahrerinnen und Fahrer". Fritz Otto-Erley, stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei (DOKR) und Koordinator Fahren, gibt einen Rückblick auf die nationale und internationale Fahrspportsaison 2022 und zugleich einen Ausblick auf das Jahr 2023. Außerdem stellt Fritz Otto-Erley gemeinsam mit Cheftrainer Karl-Heinz Geiger die Neuerungen im internationalen Regelwerk der FEI vor. Der Bundestrainer "Jugend" Dieter Lauterbach macht unter anderem eine Praxisvorführung zum Thema "Fahrpferde unter dem Sattel". Es gibt Vorträge zu Themen wie Impfungen beim Pferd, Versicherungen, Fahrabzeichen und zur DOKR-Trainerakademie. Die erfolgreichen Teilnehmer der vergangenen Jugend-Europameisterschaften Lisa Tischer, Leon Reinhard und Anne Unzeitig geben einen Einblick in ihren "Weg zum Erfolg". Anne Unzeitig gehörte außerdem in diesem Jahr zur erfolgreichen deutschen Einspänner-Mannschaft, die Bronze bei der Weltmeisterschaft gewonnen hat. "Außerdem werden wir die Gesamtentwicklung und entsprechende Unterstützungs-Aktivitäten für den durch Corona arg gebeutelten Fahrspport in Deutschland diskutieren", erklärt Fritz Otto-Erley.

"Wir freuen uns sehr, dass sich das Fahrspport-Forum zu einem festen Termin für Richter, Parcourschefs, Trainer, Kaderfahrer, Veranstalter und interessierte Fahrspportler aus Sport und Freizeit etabliert hat und immer wieder auf sehr großes Interesse stößt", erklärt Bundestrainer Karl-Heinz Geiger, der 2011 das erste Fahrspportforum mit initiiert hat und auch dieses Mal gemeinsam mit seinem Bundestrainer-Kollegen Dieter Lauterbach und Anja Weiß vom Pferdesportverband Hessen zum Organisationsteam gehört.

Ausrichter sind der Bayerische Reit- und Fahrverband, der Pferdesportverband Baden-Württemberg und der Pferdesportverband Hessen. Das 7. Süddeutsche Fahrspportforum wird bei der Teilnahme an beiden Tagen für Trainer-, Richter- und Parcourschef-Fortbildungen anerkannt. Die Kosten pro Tag und Teilnehmer belaufen sich auf 20 Euro bei [Online](#)-Anmeldung bis zum **20. Januar 2023** unter: www.psv-hessen.de/fahrspportforum23. An der Tageskasse kostet der Eintritt 25 Euro pro Person pro Tag.

fn-press (Auszug)

Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg

Den Antrag zur Aufnahme in den Württembergischen Landessportbund (WLSB) hat folgender Verein gestellt:

- Reitverein Schloss-Schule-Kirchberg/Jagst e.V. mit Sitz in Kirchberg/Jagst, Pferdesportkreis Schwäbisch Hall.
- SPORT in BW 11/2022*

Mitgliederzahlen: Negativ-Trend gestoppt

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat die neuen Mitgliederzahlen der deutschen Sportverbände veröffentlicht und daraus lässt sich eine positive Entwicklung ablesen: Nach zwei Jahren Corona Pandemie und schwierigen Zeiten für den organisierten Sport steigen die Mitgliederzahlen in deutschen Pferdesportvereinen wieder, wenn auch nur leicht.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung ist mit 664.920 Mitgliedern weiterhin unter den ersten Zehn der deutschen Spitzenverbände des DOSB und hat mit 400 neuen Mitgliedern eine leichte Steigerung zu verzeichnen. 27 Millionen Mitgliedschaften zählt der DOSB aktuell, auch gibt es leichten Zuwachs der Mitgliedschaften um 0,17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. "Nach dem Rückgang der vergangenen Jahre sind steigende Mitgliederzahlen für den organisierten Pferdesport in Deutschland eine positive Botschaft in schwierigen Zeiten", sagt FN-Generalsekretär Soenke Lauterbach zur Erhebung, die der DOSB jetzt veröffentlicht hat. "Die Corona-Pandemie hat starke Einschnitte für den Pferdesport bedeutet. Einen Mitgliederrückgang von mehr als 1,5 Prozent wie in 2020 haben wir zuletzt 2014 verzeichnet. Die Pandemie hat vor allem die Vereine hart getroffen. Umso schöner ist, dass der Negativ-Trend zunächst gestoppt zu sein scheint."

Baden-Württemberg bleibt mit 97.094 Mitglieder und einer leichten Steigerung der größte Landesverband vor Westfalen (95.890 Mitglieder), Hannover (78.944 Mitglieder) und dem Rheinland (57.199 Mitglieder).

fn-press(Auszug)

Bundestag schnürt 400-Millionen-Paket für den Sport

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung am 10. und 11. November die Fördermittel für den organisierten Sport noch einmal deutlich erhöht. Für die Sanierung von Sportstätten werden 2023 zusätzlich 400 Millionen Euro im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur" bereitgestellt. Damit wird die Investitionsoffensive in Sportstätten fortgesetzt.

"Gerade in der Energiekrise ist diese Aufstockung ein wichtiges Signal. Denn neben akuten Hilfen für die Vereine brauchen wir umfassende Investitionen in die Sanierung von Sportstätten und vor allem in erneuerbare Energien. Mit Hilfe des Bundesprogramms kann der Sport seinen Beitrag zur Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffen und zum Klimaschutz nochmal erhöhen. Der reale Bedarf ist jedoch um ein Vielfaches höher als die jetzt beschlossene Aufstockung. Für die aktuelle Laufzeit des Programms wurden 2,3 Milliarden Euro mehr Fördermittel für Projekte beantragt als zur Verfügung stehen. Deshalb muss der Bund in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Ländern die Sanierungsoffensive verstetigen und weiter stärken", erklärt DOSB-Vorstandsvorsitzender Torsten Burmester.

DOSB News (Auszug)

Land erprobt Ehrenamtskarte an vier Modellstandorten

Ab dem kommenden Frühjahr erprobt Baden-Württemberg in Freiburg, Ulm, dem Landkreis Calw und dem Ostalbkreis eine Ehrenamtskarte. Die Karte soll ein Zeichen der Wertschätzung für außergewöhnlich umfangreiches bürgerschaftliches Engagement sein. Jürgen Scholz, Präsident des Landessportverbandes Baden-Württemberg, begrüßt die Initiative.

Manne Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, hat die Ehrenamtskarte vorgestellt, die vom Frühjahr 2023 in den Modellstandorten Freiburg und Ulm sowie den Landkreisen Calw und Ostalb ausgegeben wird. "Baden-Württemberg erprobt eine Ehrenamtskarte. Die Karte soll ein Zeichen der Anerkennung für außergewöhnliches bürgerschaftliches Engagement sein", sagte der Minister. Der Wahl der Standorte sei ein Verfahren zur Interessenbekundung unter allen Landkreisen und kreisfreien Städten vorangegangen. Die Ehrenamtskarte soll Bürgerinnen und Bürgern als Geste der Wertschätzung schöne Stunden in der Freizeit ermöglichen – etwa durch reduzierten Eintritt insbesondere in kulturellen Einrichtungen.

Jürgen Scholz, der Präsident des Landessportverbandes Baden-Württemberg (LSVBW) sagt: "Die Ehrenamtskarte ist eine gute Idee und schöne Geste, wie das ehrenamtliche Engagement attraktiver gemacht werden kann und Baden-Württemberg weiter das Land des Ehrenamtes und zivilgesellschaftlichen Engagements bleibt".

LSVBW

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:	
03.12.22	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	PFS-U+R, LA, RA
03.12.22	73240 Wendlingen	Natalie Scheufele	0152 54715443	PFS-U, RA
18.12.22	88213 Ravensburg	Sonja Waggerhauser	0170 4383576	PFS-R
30.12.22	74564 Crailsheim	Angelika Hirsch	0172 6324160	PFS-U, RA
30.12.22	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
2023				
05.01.23	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst	07385 9695-052	PFS-U
06.01.23	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
06.01.23	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser	07852 9967780	PFS-U, RA
13.01.23	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst	07385 9695-052	LA
24.02.23	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser	07852 996780	PFS-U, RA
03.03.23	89150 Laichingen	Claudia Stark	0172 6208949	PFS-U
04.03.23	71332 Waiblingen	Martina Bürkle	0177 7842807	PFS-U, LA
07.03.23	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-052	PFS-U, RA
25.03.23	89150 Laichingen	Claudia Stark	0172 6208949	Ausb. von Fuhrh. zum Holzrück.
07.04.23	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser	07852 996780	PFS-U, RA
15.04.23	88289 Waldburg	Markus Schädler	07529 2801	PFS-U, LA, RA
20.04.23	89150 Laichingen	Claudia Stark	0172 6208949	FA, KFS-A
29.04.23	89150 Laichingen	Claudia Stark	0172 6208949	KFS-B
01.06.23	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst	07385 9695-052	PFS-U
02.06.23	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser	07852 996780	PFS-U, RA
07.06.23	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-052	PFS-U, RA
21.06.23	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst	07385 9695-052	FA, KFS-A
13.07.23	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-052	PFS-U, RA
28.07.23	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser	07852 996780	PFS-U, RA
05.08.23	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-052	PFS-U, RA
18.08.23	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-052	PFS-U, RA
30.08.23	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst	07385 9695-052	FA, KFS-A
21.10.23	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst	07385 9695-052	KFS-B
27.10.23	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	07385 9695-052	PFS-U+R
03.11.23	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser	07852 996780	PFS-U, RA
-dt-				Stand: 24.11.2022

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutschenführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

□ FN-Seminarteam:

FN/PM-Seminare: Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de

FN/PM-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

06. Dez. Ausbilder-Online-Seminar: Verstehen durch Sehen – den Blick für gutes Reiten schärfen, Ref. Rolf Petruschke
 ➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
12. Dez. PM-Online-Seminar: Mehr Ausdruck und Leichtigkeit in der Dressur, Ref. Jessica von Bredow-Werndl und Benjamin Werndl
 ➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
14. Dez. Ausbilder-Seminar: Die Anlehnung als Spiegel der Ausbildung, Ref. Christoph Hess
 Ort: RV Bietigheim-Bissingen, Im Erlengrund 6, 74321 Bietigheim-Bisingen, Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr
 ➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
22. Dez. PM-Online-Seminar: Springgymnastik – vielseitig und abwechslungsreich, Ref. Jörg Jacobs
 ➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 2023**
14. März PM-Online-Seminar: Bewegliche Reiter – lockeres Pferd, Ref. Margarete Gödel
 ➔ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
22. März PM-Online-Seminar: Zahnerkrankungen beim Pferd – Pferden auf den Zahn gefühlt, Ref. Dr. Kai Kreling
 -dt-

□ Haupt- und Landgestüt Marbach

www.gestuet-marbach.de, Telefon 07385 9695-025 (Anmeldung)

■ Landesreitschule

Leiter der Landesreitschule: PWM Markus Lämmle, Telefon 0172 7404056 oder 07385 9695-081

2023

31. Jan./01. Feb. Vorbereitungsseminar für Trainer C
 02./03. Feb. Vorbereitungsseminar für Trainer C
 09./10. März Vorbereitungsseminar für Trainer C
- 16.-20. Jan. Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil I
 13.-24. März Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil II
 22. Aug.-08. Sept. Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil I+II
 06.-10. Nov. Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil I
 04.-14. Dez. Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil II
- 06.-16. Feb. Trainer B-Reiten, Basis- und Leistungssport
- 04.-08. April Ergänzungsqualifikation Kinder, Jugend und Trainerassistent
 23.-27. Okt. Pferdeführerschein und Berittführer-Lehrgang

■ Landesfahrschule

Leiter der Landesfahrschule: HSM Fred Probst, Telefon 0160 4705716 oder 07385 9695-042

2023

23.-27. Jan	Trainer C-Fahren, Basis- und Leistungssport, Teil I
13.-24. März	Trainer C-Fahren, Basis- und Leistungssport, Teil II
23.-29. Nov.	Trainer B-Fahren, Basis- und Leistungssport
11.-12. Nov.	Trainerfortbildung
12.-21. Juni	Kutschenführerschein A-privat
21.-30. Aug.	Kutschenführerschein A-privat
16.-21. Okt.	Kutschenführerschein B-gewerblich (auf Anfrage, 6 Tage)
04. März	Verlängerung Kutschenführerschein B-gewerblich
22. Okt.	Verlängerung Kutschenführerschein B-gewerblich

□ RFV Krautheim e.V.

www.reitverein-krautheim.de, Telefon 01590 8632358, eMail: reitverein.krautheim@web.de

11. Dez. Trainingstag Dressur und Springen mit Roland Wirsching

□ FN-Partnerbetrieb Rossnatur

Telefon 07333 9539518, www.rossnatur.de, eMail: christel.ertz@rossnatur.de

2023

18. März	Holzrückeschnuppertag
30.-31. März	Einstiegskurs Holzrücken
01. April	Verlängerung Kutschenführerschein B-gewerblich
06. April	Holzrückeschnuppertag
08.-10. Mai	FN-Schnupperkurs Ein- und Zweispänner
08.-10. Mai	APRI Grundkurs Arbeitspferde I, Fahren vom Bock
11.-12. Mai	APRI Grundkurs Arbeitspferde II, Fahren vom Boden
19. Mai	Verlängerung Kutschenführerschein B-gewerblich
20. Mai	Holzrückeschnuppertag
22.-24. Mai	FN-Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner
22.-24. Mai	APRI Grundkurs Arbeitspferde I, Fahren vom Bock
25.-26. Mai	APRI Grundkurs Arbeitspferde II, Fahren vom Boden
05.-07. Juni	Schnupperseminar, Vierspänner/Tandem
09. Juni	Holzrückeschnuppertag
11.-13. Sept.	FN-Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner
11.-13. Sept.	APRI Grundkurs Arbeitspferde I, Fahren vom Bock
14.-15. Sept.	APRI Grundkurs Arbeitspferde II, Fahren vom Boden
02. Okt.	Holzrückeschnuppertag
-dt-	

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
21.04.23 1 79385 Neuenburg-Grißheim	Stephanie Gietl 0151 51185577	Working Equitation
22.04.23 2 79395 Neuenburg-Grißheim	Jessica Schirmeier 0163 8739964	Reiten
-dt-		Stand: 24.11.2022

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung der des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

JUGEND IM PFERDESPORT

Preis der Besten Jugendarbeit 2022

Der Preis der Besten Jugendarbeit geht in die nächste Runde. 2022 wird der Wettbewerb bereits zum 16. Mal ausgeschrieben. Das diesjährige Thema lautet: **"Mein Tag im Stall – geschniegelt und gestriegelt, so gehe ich mit meinem Pferd um"**. Werdet zu Lehrmeistern für Andere und gestaltet Lernplakate oder Stationen für Euren Stall. So lernen alle wie und warum der sichere Umgang und die gründliche Pflege eurer Vierbeiner wichtig sind. Vom richtigen Führen, über das korrekte Putzen, Huf- und Sattelpflege, bis hin zur Sauberkeit und Sicherheit im Stall, alles gehört dazu. Seid kreativ! Dieser Wettbewerb richtet sich an alle Pferdesportvereine und Pferdebetriebe in Baden-Württemberg, die dem Verband angeschlossen sind und ist mit einem Preisgeld von insgesamt 3.000 Euro ausgeschrieben. Und so könnt ihr mitmachen:

Schickt uns Eure Plakate, Lerntafeln oder Hinweisschilder zum oben genannten Thema in Papier oder Datei Form (Word, Power Point, PDF o.ä.). Wichtig: Bitte unbedingt in eurer Bewerbung die Kontaktdaten des Ansprechpartners (Adresse, eMail und Telefon) angeben. Einsendungen bitte bis **13. Januar 2023** an: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstrasse 1/2, 70806 Kornwestheim oder eMail: rometsch@pferdesport-bw.de.

LV-BAW, Miriam Abel

PFERD UND UMWELT

18

Pferde wurden 2021 Opfer eines Wolfsangriffs

Bei elf dieser Pferde bestätigte ein DAN-Test die Vermutung.

Das geht aus dem Jahresbericht "Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland 2021" hervor. 2020 gab es 13 Wolfsrisse bei Pferden.

Reiter Revue 11/2022

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Richtlinien für die Bezuschussung von im Verein tätigen Personen mit DOSB-Lizenzen (Teil 2)

Im Kalenderjahr 2022 können Mitgliedsvereine der Landessportbünde, bei denen Personen tätig sind, die im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind, aus Sportfördermitteln des Landes Baden-Württemberg Beschäftigungskostenzuschüsse erhalten. Der Badische Sportbund Freiburg e.V., der Badische Sportbund Nord und der Württembergische Landessportbund (WLSB) haben sich auf die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und Durchführungsbestimmungen auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (veröffentlicht am 10.04.2017, gültig an 01.01.2017) verständigt.

■ Abrechnung für Lizenzen im Bereich der Sportpraxis

Für den Einsatz und die Abrechnung der bei den Mitgliedsvereinen tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter und Trainerinnen und Trainer sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Zuschusshöhe

Der staatliche Beschäftigungskostenzuschuss an die Vereine kann nur für anerkannte nebenberufliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter bzw. Trainerinnen und Trainer mit im Abrechnungsjahr gültiger DOSB-Lizenz gewährt werden. Es werden **2,50 Euro pro Stunde** bezuschusst. Pro LizenzinhaberIn kann ein Verein für maximal 200 Stunden einen Zuschuss erhalten (Höchstbetrag 500 Euro); dies gilt auch, wenn eine Person mehrere abrechnungsfähige Lizenzen besitzt. Weiterhin gilt, dass eine Person – unabhängig von der Art ihrer sportpraktischen Lizenz(en) – nicht mehr als in drei Mitgliedsvereinen abgerechnet werden kann. **Allerdings kann jeder der drei Mitgliedsvereine den Höchstsatz von 200 Stunden beantragen.**

2. Abrechnungsfähige Stunden

Abgerechnet werden können die im Jahr tatsächlich geleisteten Trainings- und Übungsstunden. Diese Stunden (z.B. 98 oder 100 Std) sind in die dafür vorgesehene Spalte einzutragen. Nicht abrechnungsfähig und nicht anzugeben sind An- und Rückreisezeit, Wettkampfbetreuung, Vorbereitungsspiele, Pokal und Punktspiele, Vereinssitzungen und Mannschaftsbesprechungen sowie vergleichbare vereinsinternen Vorgänge.

3. Verlängerung ungültiger Lizenzen

Auf dem Online-Sammelabrechnungsformular sind die Lizenzen gekennzeichnet (#), deren Gültigkeit abgelaufen ist. Ist die Lizenz durch eine Fortbildung verlängert worden, muss der Fortbildungsnachweis oder eine Kopie der verlängerten DOSB-Lizenz schriftlich (postalisch oder eMail-Scan) dem jeweiligen Sportbund zugesandt werden. Im Bereich des Pferdesports sind für die Verlängerung ungültig gewordener DOSB-Lizenzen und für die Neuausstellung von DOSB-Lizenzen die Regionalverbände zuständig.

4. Neue Übungsleiter und Übungsleiterinnen bzw. Trainerinnen und Trainer bei den Vereinen

Wenn diese Personen, die im Jahr 2022 neu für ihren Verein tätig geworden sind und noch nicht auf dem Abrechnungsformular stehen, könne Sie dem Abrechnungsformular unter Angabe der Lizenznummer über "Neuer Lizenzinhaber" hinzufügen. Liegt die Lizenznummer nicht vor, muss eine Kopie der gültigen DOSB-Lizenz sowie die Anzahl der geleisteten Stunden schriftlich übermittelt werden.

■ Abrechnung für Lizenzen im Bereich des Vereinsmanagements und der Verweisverwaltung

1. Zuschusshöhe

Für die Tätigkeit von Personen im Bereich der Vereinsführung, die eine gültige DOSB-Vereinsmanager-Lizenz (C oder B) haben, kann für jeden Lizenzinhaber ein pauschalierter Zuschuss in Höhe von **400 Euro pro Kalenderjahr** gewährt werden. Dabei gilt, dass ein Lizenzinhaber **nur bei einem Verein abgerechnet werden darf.**

2. Abrechnungsfähige Tätigkeit

Die LizenzinhaberIn oder Lizenzinhaber muss entweder ein Wahlamt im abrechnenden Verein ausüben oder der Vereinsvorstand bestätigt, dass der Lizenzinhaber nachweislich eine vom Vereinsvorstand beauftragte Tätigkeit im Jahr 2022 erbracht hat (z.B. Organisation Vereinsjubiläum, Mitgliederverwaltung, Redaktion Vereinszeitschrift, Betreuung Homepage (u. ä.).

3. Im Abrechnungsjahr neu erworbene VM-Lizenzen/Umschreiben von VM-Lizenzen

Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager, die im Jahr 2022 neu für ihren Verein tätig geworden sind und noch nicht auf dem Abrechnungsformular stehen, können Sie dem Abrechnungsformular unter Angabe der Lizenznummer über "Neuer Lizenzinhaber" hinzufügen bzw. ist eine Kopie seiner DOSB-Lizenz vorzulegen.

■ Abrechnung im Bereich der Jugendarbeit

1. Zuschusshöhe

Für die Tätigkeit von Personen im Bereich der Jugendarbeit, die eine gültige DOSB-Jugendleiter-Lizenz haben, kann für jeden Lizenzinhaber ein pauschalierter Zuschuss in Höhe von **400 Euro pro Kalenderjahr** gewährt werden. Dabei gilt, dass ein Lizenzinhaber **nur bei einem Verein abgerechnet werden darf.**

2. Abrechnungsfähige Tätigkeit

Die Lizenzinhaber müssen entweder gewählte Jugendleiterin oder Jugendleiter im Abrechnenden Verein sein oder der Vereinsvorstand bestätigt, dass der Lizenzinhaber nachweislich eine vom Vereinsvorstand/Jugendvorstand beauftragte Tätigkeit (z.B. Organisation Jugendfreizeiten, internationaler Jugendaustausch o. ä.) erbracht hat.

3. Im Abrechnungsjahr neu erworbene JL-Lizenzen/Umschreibung von JL-Lizenzen

Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die im Jahr 2022 neu für ihren Verein tätig geworden sind und noch nicht auf dem Abrechnungsformular stehen, können Sie dem Abrechnungsformular unter Angabe der Lizenznummer über "Neuer Lizenzinhaber" hinzufügen bzw. ist eine Kopie seiner DOSB-Lizenz vorzulegen.

Quelle: SPORT in BW 10/2022

Ressourcen erschließen durch Fundraising

Fundraising ist der Oberbegriff für alle Maßnahmen, die gemeinnützige Organisationen ergreifen, um den Zufluss von fremden Ressourcen für ihre Arbeit sicherzustellen.

Sponsoring

Der Begriff Sponsoring ist die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Vereinen, mit dem Ziel, das eigene Unternehmen oder Produkte des Unternehmens werbemäßig bzw. als Teil der Öffentlichkeitsarbeit zu präsentieren. Die Leistungen aus dem Sponsoring sollten vertraglich zwischen Verein und Unternehmen geregelt sein.

Grundsätzlich sind die Leistungen im Rahmen des Sponsorings beim Verein Umsatzsteuerpflichtig. Sie unterliegen auch dann der Umsatzsteuer, wenn sie als Sachleistungen dem Verein zugutekommen (tauschähnliche Umsätze). Der Steuersatz beträgt 19%.

Spenden

Spenden sind unentgeltliche und freiwillige Leistungen (Zuwendungen) zur Förderung steuerbegünstigter, mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke (Sport).

Durch die Spende muss beim Spender eine Vermögensminderung und beim Spendenempfänger ein Vermögenszuwachs stattfinden (Geldspende: tatsächlicher Geldfluss; Sachspende: Eigentumsübergang). Spenden können als Geld- oder Sachspende erfolgen.

Spenden Crowdfunding

Als sogenanntes "Spenden-Crowdfunding" werden anlassbezogene Spendensammlungen organisiert, die in der Regel ein festes Sammlungsziel haben. Nur bei Erreichen des Sammlungsziels in der vorgegebenen Höhe und Zeit leitet das Crowdfunding-Portal die eingesammelten Mittel an die jeweiligen Projektveranstalter weiter. Weder die einzahlenden Zuwendenden noch das Crowdfunding-Portal erhalten für diese Zuwendung eine Gegenleistung. Wird das Sammlungsziel nicht erreicht, dann erhalten die zuwendenden Personen in einigen Fällen ihre Einzahlung ohne Abzüge zurück (sog. "Alles-oder-nichts-Prinzip").

Wenn der Empfänger der Finanzierungsmittel aus dem Crowdfunding eine steuerbegünstigte Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist (Verein e.V.), dann ist diese nach den allgemeinen gemeinnützigkeits- und spendenrechtlichen Regelungen berechtigt, für die erhaltenen Mittel Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigung) auszustellen.

Lexware, der Verein

Versicherungsschutz für Mitglieder in Reitvereinen

Mitglieder halten und Mitglieder werben, mit diesen Problemen kämpfen die Reitvereine im Land. Neben einem soliden Bestand an Schulpferden und einem gut ausgebildeten und motiviertem Team von Ausbildern sollten die Vereine bei Ihren Bemühungen um neue jugendliche und erwachsene Mitglieder nicht vergessen, dass der Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder ein weiteres stichhaltiges Argument für eine Mitgliedschaft im Verein ist. Diesen Wettbewerbsvorteil gilt es zu nutzen.

Die drei Landessportbünde in Baden-Württemberg, also der Badische Sportbund Freiburg, der Badische Sportbund Nord und der Württembergische Landessportbund stellen mit dem **Sportversicherungsvertrag**, abgeschlossen mit der ARAG Sportversicherung, den Vereinsmitgliedern einen Versicherungsschutz zur Verfügung, der die vorhandenen Risikobereiche bei der betriebenen Sportart oder bei der jeweiligen Funktion oder Tätigkeit für den Verein weitgehend abdeckt, insbesondere durch eine Unfallversicherung mit Reha-Management, eine Haftpflichtversicherung und eine Sportkrankenversicherung. Der Sportversicherungsvertrag kann aber keinesfalls die private Vorsorge ersetzen.

Versichert im Rahmen des Sportversicherungsvertrages sind **Vereinsmitglieder** auf dem direkten Wege zu, von und bei der Teilnahme am **satzungsgemäßen Vereinsbetrieb** und bei der Teilnahme an allen **angeordneten** Veranstaltungen und Unternehmungen des Vereins sowie auch als Zuschauer bei versicherten Veranstaltungen. Zum Kreis der versicherten Personen gehören alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder, alle Funktionäre, Angestellte, Arbeiter und Mitarbeiter gegen Vergütung, sowie alle Übungsleiter und Trainer.

Bei einer **vertraglich geregelten Tätigkeit** für den Verein gehören **Übungsleiter, Trainer und Vereinsmanager** zu den versicherten Personen in der gesetzlichen Unfallversicherung bei der **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)**. Unter diesen Versicherungsschutz bei der VBG stehen auch alle **ehrenamtlich gewählten** Vereinsfunktionäre bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Verein.

Gegen **Arbeitsunfall** sind ferner alle Vereinsmitglieder bei der VBG versichert, die eine arbeitnehmerähnliche Tätigkeit ausüben. Die Tätigkeit darf aber **nicht aufgrund mitgliedschaftsrechtlicher Verpflichtungen** erfolgen. Diese liegt dann vor, wenn die Tätigkeit aufgrund der Satzung, aufgrund des Vorstandbeschlusses, aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung (z.B. Pflichtarbeitsstunden), oder aufgrund der allgemeinen Übung ausgeübt wird und vom Umfang her nicht über das hinausgeht, was der Verein im Allgemeinen von seinen Vereinsmitgliedern erwartet.

Alle vom Verein zur Durchführung von Veranstaltungen **offiziell eingesetzten Helfer** (z. B. Turnierhelfer in der Bewirtung oder beim Parcoursdienst) sind im Rahmen des Sportversicherungsvertrages versichert, auch wenn es sich um Nichtmitglieder handelt.

Kein Versicherungsschutz besteht dagegen für **Nichtmitglieder**, wenn diese am satzungsgemäßen Vereinsbetrieb wie z. B. Reitstunden auf Probe, offen ausgeschriebene Abzeichenlehrgänge, Jugendfreizeiten des Vereins o. ä. teilnehmen. Für diesen Personenkreis kann eine sogenannte Nichtmitgliederversicherung durch den Verein bei den Sportversicherungsbüros der Landessportbünde abgeschlossen werden.

Bei **Vereinsausritten von Reitabteilungen** sowie beim **Sondertraining** für einzelne Vereinsmitglieder als Leistungssportler (z.B. Fördergruppen- oder Kadertraining) ist darauf zu achten, dass diese Unternehmungen bzw. die Teilnahme des Vereinsmitglieds am Sondertraining vom Verein ausdrücklich angeordnet werden müssen.

Ein weiterer Grund für eine Vereinsmitgliedschaft ist der **Zusatzvertrag zum Sportversicherungsvertrag**, den in Baden-Württemberg der Pferdesportverband Nordbaden, der Pferdesportverband Südbaden und der Württembergische Pferdesportverband mit der ARAG Sportversicherung abgeschlossen haben. Versichert sind hierbei Unfälle und die persönliche gesetzliche Haftpflicht der **Vereinsmitglieder bei der Ausübung des privaten Reit- und Fahrsports, des Voltigierens sowie beim privaten Umgang mit Pferden**, also gerade außerhalb des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes. **Dieser Versicherungsschutz gilt weltweit** - beim Ritt im australischen Outback genauso wie beim Reitunterricht am Urlaubsort.

Der Versicherungsschutz bei der Haftpflichtversicherung des Zusatzvertrages erstreckt sich auch auf gesetzliche Haftpflichtansprüche eines Vereinsfunktionärs gegen den Verein aus der Haltung von Pferden gemäß § 833 BGB (Haftung des Tierhalters). Das bedeutet, dass z. B. ein Vereinsvorstand Haftpflichtansprüche gegenüber seinem Verein geltend machen kann, wenn er durch ein vereinseigenes Pferd, außer beim privaten Reiten oder Fahren, zu Schaden kommt.

-dt-

ARAG: Stand: 01.07.2020

Müssen Trainer eine Lizenz haben, um versichert zu sein?

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Trainer in einem Verein ist eine Lizenz sicher nützlich, in vielen Fällen auch vorgeschrieben. Für den Versicherungsschutz der Sportversicherung benötigt der Übungsleiter/Trainer keine Lizenz. Auch bedarf es für Übungsleiter/Trainer nicht zwingend einer Mitgliedschaft, um über die Sportversicherung abgesichert zu sein. Grundsätzlich sind alle vom Verein beauftragten Übungsleiter, Trainer usw. während ihrer Tätigkeit für den Verein versichert. Hierbei ist es unerheblich, ob der Übungsleiter bei mehreren Vereinen tätig ist. Es besteht somit über jeden Verein entsprechender Versicherungsschutz. Der gleiche Versicherungsschutz besteht ebenfalls für den vom Verein beauftragten Turnierrichter und Parcourschef, auch wenn keine Vereins-Mitgliedschaft besteht.

ARAG /-dt-